



Schulgeldordnung

gültig ab 1. April 2017

Unterrichtsentgelt je Schüler

	€ jährlich	€ monatlich
Elementarkurse		
Musikalische Früherziehung (für 4- bis 6-jährige Kinder)	348,00	29,00
Musikalische Grundausbildung (für Kinder im 1. und 2. Schuljahr)	348,00	29,00
Instrumentalunterricht		
Einzelunterricht		
Kurz-Stunde (Unterrichtsdauer jeweils 30 Minuten)	756,00 (854,40)*	63,00 (71,20)*
Normal-Stunde (Unterrichtsdauer jeweils 45 Minuten)	1.080,00 (1.227,60)*	90,00 (102,30)*
Voll-Stunde (Unterrichtsdauer jeweils 60 Minuten)	1.344,00	112,00
Gruppenunterricht		
2 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 30 Minuten, nur für Anfänger)	420,00	35,00
2 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 45 Minuten)	588,00 (660,00)*	49,00 (55,00)*
3 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 45 Minuten)	456,00 (498,00)*	38,00 (41,50)*
4 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 45 Minuten)	372,00 (396,00)*	31,00 (33,00)*
Kombiunterricht (Kombination aus Gruppen- und Einzelunterricht)		
3 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 60 Minuten)	624,00	52,00
4 Schüler (Unterrichtsdauer jeweils 60 Minuten)	510,00	42,50

* Die Preise in Klammern gelten für Volljährige bzw. Erwachsene, die sich weder in einer Schul- oder Berufsausbildung noch in einem Jugendfreiwilligendienst befinden. Volljährige bzw. Erwachsene können nur die mit Preisen in Klammern versehenen Unterrichtsformen belegen.

Ensembles und Streicherclub

auf Anfrage

Mehrfachermäßigung (nur für Instrumentalunterricht)

5% ab einer monatlichen Rate für Instrumentalunterricht von € 153,00

10% ab einer monatlichen Rate für Instrumentalunterricht von € 216,00

15% ab einer monatlichen Rate für Instrumentalunterricht von € 270,00

Instrumentenausleihe (Entgelte ohne Versicherung)

Blasinstrumente, E-Gitarren, Schlagzeuge € 17,50 monatlich

Streichinstrumente € 10,00 monatlich

Kinder-Gitarren € 6,50 monatlich

Sozialermäßigung kann in besonderen Fällen gewährt werden. Sie muss schriftlich beantragt werden.

Der Unterricht findet jeweils einmal wöchentlich statt, jedoch nicht während der Hessischen Schulferien.

Das Unterrichtsentgelt errechnet sich auf Jahresbasis. Pro vollem Kalenderjahr besteht Anspruch auf 36 Unterrichtseinheiten.

Bei Unterschreitung dieser Anzahl besteht Anspruch auf anteilige Erstattung.

Bei Abschluss eines Vertrages für Instrumental-Unterricht bzw. bei Aufnahme eines Instrumental-Unterrichtes wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 20,00 erhoben.

Die Unterrichtsentgelte für Instrumentalunterricht und die „Musikalische Früherziehung“ sowie das Entgelt für Instrumentenausleihe sind in monatlichen Raten jeweils zu Beginn eines Monats zu überweisen.

Das Unterrichtsentgelt für die „Musikalische Grundausbildung“ ist in halbjährlichen Raten jeweils zu Beginn eines Halbjahres zu überweisen. Das Unterrichtsentgelt für den „Streicherclub“ wird monatlich per Lastschrift eingezogen.

Frankfurter Volksbank eG, IBAN: DE94 5019 0000 4202 0044 88, BIC: FFVBDEFF

Taunus Sparkasse, IBAN: DE81 5125 0000 0005 0044 62, BIC: HELADEF1TSK